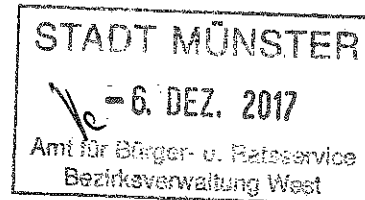
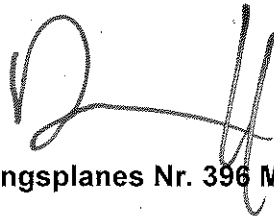


**Amt 33  
Bezirksverwaltung West  
Frau Remmers**

über III

6/12.



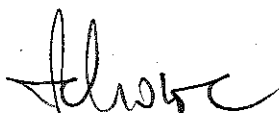
**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 Mecklenbeck – Weseler Str. / Dingbängerweg / Egelshove  
Tiefgaragen zulassen  
Antrag lfd. Nr. A-W/0036/2017 der CDU-Fraktion vom 07.09.2017**

### **Mitteilung der Verwaltung**

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion ist als Antrag zur Änderung von Bauleitplänen zu werten. Als solcher wurde er dem zuständigen Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vorgelegt. Am 23.11.2017 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung entschieden, dass kein Änderungsverfahren aufgenommen werden soll. Die Festsetzungen zu Tiefgaragen innerhalb der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 bleiben daher unverändert.

Grundlage für die Entscheidung des Ausschusses waren im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- dem in Mecklenbeck-Mitte geltenden Stellplatzkonzept liegt eine durchgeplante verkehrliche / städtebauliche Konzeption zugrunde, die ein einheitliches Erscheinungsbild bewirkt und die von Beginn an konsequent umgesetzt wurde,
- der Bebauungsplan sieht eine ausreichende Anzahl neuer Stellplätze vor,
- eine Änderung der Festsetzungen, die das seit Jahren einheitlich praktizierte Stellplatzkonzept betreffen, würde die Grundzüge der Planung berühren,
- im Sinne von Vertrauensschutz und Gleichbehandlung, insbesondere mit Blick auf die angrenzenden Projekte, sollte von einer Ausnahmeregelung hinsichtlich der Anordnung von Stellplätzen innerhalb der innenliegenden Baufelder abgesehen werden,
- eine Änderung in diesem Bereich würde im Übrigen die vom Amt für Immobilienmanagement jüngst durchgeführten städtischen Ausschreibungsverfahren für gemeinschaftliches Wohnen in Frage stellen.



Christian Schowe